

Die Entlarvung des Reiseschriftstellers May.

Unter den lebenden Schriftstellern wird es wohl wenige geben, die auf einen ähnlichen finanziellen Erfolg hinweisen können, wie Karl May. Die Zahl seiner Schriften, die eine massenhafte Verbreitung fanden und von jung und als verschlungen wurden, ist eine beträchtliche. Seine starke Phantasie und seine ungemein glückliche Darstellungsgabe hatten es ermöglicht, daß er sich eine Gemeinde schaffen konnte, die alles Mögliche und Unmögliche in den novellistischen Reiseberichten ihres Lieblingsschriftstellers glauben und dem Verfasser derselben oft eine ans Burleske streifende Verehrung widmeten. Es gibt fast keine interessante Gegend der Erde, die Karl May nicht in Form von Erzählungen beschrieben hätte. Nord und Süd, Ost und West schienen ihm so bekannt zu sein, wie die deutschen Wälder. Dabei folgte er den wichtigsten Weltereignissen stets auf dem Fuße. Er veröffentlichte novellistische Reiseberichte und Schilderungen „Aus dem Reiche des silbernen Löwen“ sofort, nachdem sich die blutigen Ereignisse in Afrika abgespielt hatten, ebenso wie er sich angeblich „In den Schluchten des Balkans“ herumgetrieben, nachdem die Aufstände im Südosten Europas beendet waren. Welch hypnotisierende Wirkung machten nicht die „Abenteuer Old Shatterhands“ selbst auf gebildete Männer. Und nun muß diese treue Maygemeinde hören, daß der Führer der „gelben“ Gewerkschaften, Lebius, der die schmutzigsten Dinge dem Karl May ins Gesicht schleuderte, aus dem Ehrenbeleidigungsprozesse als Sieger hervorging, weil der Gerichtshof annahm, daß der Wahrheitsbeweis vollständig gelungen sei. Auf Grund amtlicher Dokumente und der Aussagen einer Serie beeideter Zeugen wurde nachgewiesen, daß May tatsächlich schon vor Jahren wegen Betrug und Diebstahles mit mehrjährigem Zuchthaus bestraft wurde, daß er Anführer einer Räuberbande im Erzgebirge gewesen und daß er eine Menge von Reisebeschreibungen veröffentlicht habe, wiewohl er niemals über die Grenzen Deutschlands hinausgekommen sei, daß er also ein Plagiator sei. Die Beweisstücke Lebius' gelangen vollständig. Karl May mußte seine verbüßten Kerkerstrafen eingestehen, da ihn Zeugenaussagen und amtliche Dokumente in die Enge trieben. Diese Entlarvung kommt um so überraschender, als Karl May noch in der letzten Nummer der „Freistatt“ die Kühnheit hatte, die Affäre mit Lebius so darzustellen, als ob letzterer einer gerichtlichen Austragung ausweichen wolle, und sich darüber zu freuen, daß nun P. Pöllmann seine Behauptungen im Gerichtssaale beweisen müsse. Er schrieb nämlich: „Ich bin so froh, daß ich nun endlich doch einen Menschen habe, den ich fassen kann! Lebius, sein Gewährsmann, veröffentlicht seine Pamphlete stets ohne Namen; es kann also jahrelang dauern, ehe man ihn vor Gericht zu packen bekommt. Hier aber weiß man, daß man nur nach Beuron zu greifen braucht, da hat man ihn! Bisher war der Strohmann des Herrn Lebius immer ein Berliner armer Teufel, mit dem man sich unmöglich befassen konnte; jetzt aber ist das anders.“ Wenn ein Schuldbewußter in einem solchen Tone zu schreiben versteht, dann verfügt er über eine gehörige Portion Frechheit.

Mit dem freisprechenden Urteil des Charlottenburger Schöffengerichts ist nun eine Affäre zu Ende, die auch im katholischen Lager viel Streit hervorrief. Als Karl May für den „Deutschen Hausschatz“ seine bekannten Reiseerzählungen schrieb, wurde in der Presse die Frage erörtert, ob diese Preßerzeugnisse einen Gewinn der Jugendliteratur bedeuten. Die einen sagten, daß im Prinzip diese Richtung der Reiseromane nicht verdammt werden dürfe. May habe, wie der Franzose Jules Verne die Aufgabe, die Jugend von dem sittlich Bedenklichen abzulenken. Damals hatte schon P. Pöllmann einen künstlerischen Wert seinen Schriften abgesprochen. Doch der Streit um den literarischen Wert wurde bald durch eine persönlichen verdrängt. Im Jahre 1899 brachte ein amerikanisches katholisches Blatt, „Der Wanderer“, die kurze Notiz: „Karl May hat unter seinen Reiseromanen auch noch – nun sagen wir es gerade heraus – Schundromane geschrieben.“ Diese kräftige Andeutung blieb anfangs unbeachtet. Erst anfangs 1901 kam die Kugel ins Rollen. In diesem Jahre hatte der Verlag Münchmeyer „Karl Mays illustrierte Werke“ herausgegeben, unter welchen sich auch jene Schundromane befanden. Dem Mitarbeiter des „Deutschen Hausschatz“ kam diese Veröffentlichung sehr ungelegen. Er nahm daher zu der Ausrede seine Zuflucht, daß diese Romane nicht Originale, sondern Umarbeitungen seien, und daß die Veränderungen nicht auf sein Konto geschrieben werden dürfen. Am 17. April 1901 schrieb Karl May in der „Reichspost“: „Es handelt sich nicht um Erzeugnisse einer Sturmperiode, sondern um Bearbeitung vollständig reiner Originalarbeiten von mir.“ Trotz dieser Versicherungen wurde das Verhältnis mit dem „Deutschen Hausschatz“ gelöst. Damals waren es P. Ansgar Pöllmann und der Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“ Dr. Cardauns, die auf eine Klarstellung der Angelegenheit drangen, da es dem deutschen Publikum doch nicht gleichgültig sein könne, ob ein Schriftsteller von der Wirksamkeit des Karl May im Nebenamte Pornographie betreibe. Komplizierter wurde die Affäre dadurch, daß der Sündenbock Münchmeyer vom Schauplatze verschwand und seinen ganzen Verlag an Fischer verkaufte. Auch die Prozesse, die May mit seinen Verlegern führte, endeten wie das berühmte Hornberger Schießen. Zwei Jahre später gelang es Karl May, neue Freunde in Wien zu finden, die mit großem Eifer daran gingen, das Publikum von der Unschuld Mays zu überzeugen und ihn sogar in die Leo-Gesellschaft einführten. Damals erschienen auch in unserem Blatte mehrere Artikel aus der Feder des Prälaten Heidenreich, in welchen eine Lanze für den Reiseschriftsteller gebrochen wurde. Wir hatten um so weniger Veranlassung, diese Verteidigungsartikel abzulehnen, weil wir erfuhren, daß May von der Redaktion des „Deutschen Volksblatt [Hausschatz]“ in Gnaden aufgenommen worden sei und uns Prälat Heidenreich versicherte, daß er Einsicht in die Prozeßakten genommen habe. Heute steht es fest, daß May es meisterhaft verstand, die Wiener Kreise zu dupieren. Aufs neue wurde die May-Affäre in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gestellt, als der Beuroner Benediktiner P. Ansgar Pöllmann auf Grund des Materials, das er in den letzten Jahren gesammelt hatte, schwere Vorwürfe gegen May erhob. Wir hatten von diesen Aufsätzen, die in der Zeitschrift „Über den Wassern“ erschienen, bereits Erwähnung getan. Während aber P. Pöllmann die literarischen Schwindeleien aufdeckte und den Nachweis erbrachte, daß Karl May so ziemlich alle wissenschaftlichen Notizen, und zwar gerade jene, worauf sich die von ihm behauptete Wirklichkeit seiner Reise stützte, wirklich aus den verschiedenartigsten Fachwerken abgeschrieben hat und daß auch die meisten Erzählungen Plagiate sind, hat Lebius das Vorleben Mays einer Prüfung unterzogen, die für May derart ausgefallen ist,

daß er verzichten wird, den gegen Pöllmann angekündigten Preßprozeß durchzuführen. Die Akten über May sind somit geschlossen. Sollte aber unsere „Los von Rom“-Presse versuchen, diese Affäre auf das konfessionelle Gebiet hinüberzuspielen, so müssen wir diesen Leuten in Erinnerung rufen, daß Karl May Protestant ist und daß unter den Dupierten sich Personen aller Konfessionen befinden und daß auch in Roseggers „Heimgarten“ eine Erzählung aus der Feder des Karl May Aufnahme fand.